

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Sanierung Adenauer Weiher
 hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des
 Bürgerhaushaltes und der politischen Zusetzungen**
Beschlussorgan
 Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Umwelt und Grün	03.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	14.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Finanzausschuss beschließt eine Freigabe in Höhe von 570.000,- € aus Teilergebnisplan 1301, Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2009, für die Gewässersanierung des Adenauer Weihers.

Alternative:

Der Finanzausschuss verzichtet auf die Maßnahme und nimmt als Spätfolge ein größeres Schadensbild mit entsprechend höherem Sanierungsaufwand in Kauf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 621.000,- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Finanzausschuss hat am 15.12.2008 eine anteilige Planungsmittelfreigabe im Rahmen des Bürgerhaushalts - Themenkomplex Gewässer - für die Sanierung Adenauerweiher (Entschlammung und Ufersanierung) i. H. v. 51.000,- € beschlossen.

Entschlammung

Das Ergebnis der Schlammuntersuchung durch ein Architektenbüro zeigt eine beträchtliche Einlagerung von Sedimenten. Da die bisherigen Ablagerungen unter 10 % organische Masse beinhalten und die Wassertiefe auch zukünftig ausreichend sein wird, ist eine wesentliche Gefährdung der Gewässergüte nicht zu erwarten. Somit entfällt auch die Notwendigkeit einer Entschlammungsmaßnahme.

Zudem wird der Wasserspiegel im Rahmen der beabsichtigten Ufersanierung um ca. 15 cm angehoben. Diese Maßnahme verhindert zukünftig den Eintrag von Schwemmstoffen und sonstigen Belastungen, da der uferbegleitende Weg durch die Gefälleumkehrung dann nicht mehr in den Weiher entwässert.

Ufersanierung

Es ist – auch unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherung – erforderlich, die maroden quadratischen Holzpalisaden gegen profilentsprechende aus Granit bestehende Natursteinpalisaden auszutauschen. Letztmalig wurde die Ufereinfassung in 1991 ersetzt. Bei der Verwendung von Holzmaterialien müssen durchschnittlich alle 15 bis 20 Jahre Ufersanierungen durchgeführt werden. Durch den Einsatz von Naturstein werden eine weitaus höhere Lebensdauer und zukünftig entfallende Beeinträchtigungen der dortigen Fauna erreicht.

Es ist ferner vorgesehen, Rampen aus Natur-Wasserbausteinen zu erstellen, damit den dortigen Wasservögeln der Ein- und Austritt erleichtert wird.

Für die Durchführung der Maßnahmen wurde eine Erlaubnis nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande NW vom Stadtkonservator im Juli 2009 erteilt.

Finanzierung

Aufgrund des gemeinsamen Änderungsantrages von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen hat der Rat im Doppelhaushalt 2008/2009 diverse Aufstockungen im Grünbereich beschlossen. So wurden u. a. zusätzliche und einmalige zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 50.000,- € (2008) und 300.000,- € (2009) für Gewässersanierungen im Teilergebnisplan 1301, Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Der Haushaltsplan 2008/2009 enthält ferner für Maßnahmen des Bürgerhaushalts im Bereich Grünflächen, Themenkomplex Gewässer, folgende Veranschlagungen im konsumtiven Bereich:

Hj. 2008: 150.000,- €

Hj. 2009: 300.000,- €

Die im Hj. 2008 nicht in Anspruch genommenen zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen für Maßnahmen im Rahmen der politischen Zusetzungen (50.000,- €) und des Bürgerhaushalts (99.000,- €) wurden in das Hj. 2009 übertragen.

Die Gesamtfinanzierung (570.000,- €) ist somit aus Mitteln der politischen Zusetzung (350.000,- €) und des Bürgerhaushalts (220.000,- €) gesichert.

Die Kostenberechnung über die landschaftsgärtnerischen Arbeiten zur Erneuerung der Uferbefestigung wurde vom Rechnungsprüfungsamt am 15.09.2009 geprüft (RPA-Nr. 6/3/65).

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-2